

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 7. April 2016  
GZ. BMF-310205/0034-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8007/J vom 8. Februar 2016 der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 6.:

Die Arbeitszeiten werden im Bundesministerium für Finanzen seit dem Jahr 2006 einheitlich und zentral im PM-SAP erfasst.

Zu 7. bis 9.:

Bezüglich der Personalkosten der Bediensteten des Bundesministeriums für Finanzen im Jahr 2015 wird auf die betreffenden Angaben im Detailbudget (DB) 15.01.01 Zentralstelle in der Untergliederung 15 Finanzverwaltung des Bundesvoranschlags 2015 im Bundesfinanzgesetz 2015 verwiesen.

Im Jahr 2015 wurden im Bundesministerium für Finanzen (Zentralleitung) 56.166,74 Überstunden geleistet; darin enthalten sind pauschalisierte Überstunden und abgerechnete Einzelüberstunden der Bediensteten der Zentralleitung, soweit diese nicht bereits Bezüge erhalten, durch die alle Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht abgegolten sind.

Zu 10. und 11.:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett des Bundesministers erhalten ein fixes Monatsentgelt, mit dem alle Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht abgegolten sind.

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)